

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIV.GP.-NR
3321 /AB

16. Dez. 2009

zu 3379 /J

Wien, am 15. Dezember 2009

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0358-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3379/J betreffend "geplante Privatisierung der Bundesimmobiliengesellschaft BIG und den Verkauf von BIG Liegenschaften", welche die Abgeordneten Erich Tadler, Kolleginnen und Kollegen am 21. Oktober 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Möglichkeit, die "stillen Reserven" der BIG durch Teilverkäufe oder Anteilsverkäufe zu heben, wurde in der Vergangenheit wiederholt diskutiert. Für die BIG kann ein solcher Schritt eine Strukturbereinigung und eine Zielschärfung darstellen. Zuletzt hat mein Amtsvorgänger in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4674/J der XXIII. GP über den seinerzeitigen Stand der Überlegungen informiert. Bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Änderungen der Rahmenbedingungen wurden diese Überlegungen in der Folge jedoch einstweilen nicht mehr verfolgt. Nunmehr habe ich die Geschäftsführung der BIG ersucht, gemeinsam mit Mitarbeitern meines Hauses die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen zu untersuchen. Diese Prüfung hat Mitte Oktober begonnen, erste Ergebnisse werden Anfang 2010 vorliegen. Da die Prüfung vorerst intern durchgeführt wird und die Einschätzungen über die Lage auf den Kapi-



talmärkten im ersten Schritt über Bankengespräche gewonnen werden, verursacht diese voraussichtlich keine externen Kosten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Auch dies ist Gegenstand der Prüfung. Es gibt von meiner Seite keine Vorgaben an die Geschäftsführung der BIG; wesentlich ist eine größtmögliche Transparenz für ein etwaiges Privatisierungsverfahren.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Sinne der Weiterentwicklung des BIG-Modells und der gegebenen Strukturen steht derzeit nicht der Verkauf von Liegenschaftspaketen im Mittelpunkt der Überlegungen, sondern soll primär die Abgabe von Gesellschaftsanteilen, Fondsanteilen oder Aktien an private Interessenten/Investoren geprüft werden. Das schließt nicht aus, dass zur Abrundung eines entsprechenden Portfolios im untergeordneten Ausmaß nicht marktfähige Immobilien direkt verkauft werden, so wie das jetzt auch schon der Fall ist.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Ein Verkauf von Gesellschaftsanteilen hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bestandsverträge. Bestehende Mietverhältnisse werden mit allen Rechten und Pflichten des Mieters beibehalten. Dies würde selbst bei einem - heute nicht angestrebten - Liegenschaftsverkauf gelten.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die nach Mietergruppen und Bundesländern aufgegliederten Mieterlöse (netto und ohne Betriebskosten) der BIG im Jahr 2008 sind der Beilage zu entnehmen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Federführung bei den Verhandlungen über die Forderungen des Landes Salzburg obliegt auf Bundesseite dem Bundesminister für Finanzen. Im Übrigen ist anzumerken, dass drei der in der Anfrage beispielhaft genannten Liegenschaften, nämlich die Bezirksgerichte St. Johann/Pongau, Abtenau und St. Gilgen, nicht mehr im Eigentum der BIG stehen, da diese bereits in den Jahren 2004 bis 2006 an die jeweilige Gemeinde bzw. den Gemeinden nahestehende Träger verkauft wurden.



Beilage

